

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/003/2014

der 3. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 01.10.2014, 17:07 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaela

Fraktion CDU

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Horny, Hans-Joachim Dr.

Hummel, Thomas

Melzer, Uwe

Nündel, Thomas

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Tanzmann, Frank

Ulich, Antje

Zippel, Christoph

abwesend von 19:07 Uhr bis 19:09 Uhr

Fraktion SPD

Backmann-Eichhorn, Kathrin

bis 19:46 Uhr

Große, Claudia

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

Prehl, Ingo

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schwerd, Dirk

Stange, Steffen

Wolf, Michael

ab 17:32 Uhr

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd

Dütsch, Brigitte

Eißing, Mandy

Fache, Sabine

Fischer, Annette

Hübschmann, Klaus

Keller, Katja

Klaubert, Jana

Plötner, Ralf
Tempel, Frank

bis 19:38 Uhr

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter
Liefländer, Klaus-Peter
Reimann, Thomas
Schleicher, Wolfgang

FDP (fraktionslos)

Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf

Fachbereichsleiter

Nowosatko, Dirk
Wenzlau, Bernd

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Golder, Barbara	Urlaub
Lorenz, Kathrin	gesundh. Gründe
Neumann, Andre	Urlaub
Ungvari, Johannes	Urlaub

Fraktion SPD

Schrade, Sven	Urlaub
Schubert, Hartmut Dr.	dienstl. Gründe

Fraktion Die Regionalen

Kühn, Steffen	Urlaub
---------------	--------

Vorsitz: Christian Gumprecht

Die Abstimmung über die Entlastung des Aufsichtsrates bei den TOP 10. bis 14. wird vom stellv. Vorsitzenden des Kreistages, Herrn Scholz, geleitet.

Schriftführung: Katleen Kamprad und Mareile Köhler

Beginn der Sitzung: 17:07 Uhr

Ende der Sitzung: 20:14 Uhr

Von 17:57 bis 18:05 Uhr ist die Sitzung aufgrund eines GO-Antrages und von 19:46 Uhr bis 20:13 Uhr für eine Pause sowie die Durchführung des nicht öffentlichen Teils unterbrochen.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 24.06.2014 | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 16.07.2014 | |
| 4 | Verschiedenes | |
| 4.1 | Informationen der Landrätin | |
| 4.1.1 | Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 | IV/0065/2014 |
| 4.2 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 5 | Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2015 und 2016 | |
| 6 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH | KT-DS/0031/2014 |
| 7 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2013 | KT-DS/0049/2014 |
| 8 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH | KT-DS/0041/2014 |
| 9 | Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH | KT-DS/0042/2014 |
| 10 | Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013 | KT-DS/0040/2014 |
| 11 | Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013 | KT-DS/0035/2014 |
| 12 | Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinischen Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013 | KT-DS/0036/2014 |
| 13 | Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführer der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013 | KT-DS/0037/2014 |
| 14 | Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013 | KT-DS/0039/2014 |
| 15 | Wahl einer ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises | KT-DS/0047/2014 |
| 16 | Wahl des 2. Stellvertreters des Kreistagsvorsitzenden | KT-DS/0058/2014 |
| 17 | Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Kreistages | KT-DS/0060/2014 |

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 18 | Bestellung und Abbestellung von Prüfern für den Fachdienst Rechnungsprüfung | KT-DS/0038/2014 |
| 19 | Entsendung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Psychiatriebeirat des Landkreises | KT-DS/0059/2014 |
| 20 | Beitritt zum Verein "Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V." | KT-DS/0026/2014 |
| 21 | Besetzung des Aufsichtsrates der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) | KT-DS/0034/2014 |
| 22 | Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0043/2014 |
| 23 | Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Langenleuba-Niederhain zum Ersatzneubau der Sporthalle der Grund- und Regelschule - Wieratalschule - in Langenleuba-Niederhain | KT-DS/0056/2014 |
| 24 | Grundsatzentscheidung zur Sanierung und Erweiterung des Lindenau-Museums, Gabelentzstr. 5, 04600 Altenburg, nach Variantenuntersuchung gemäß Kreistagsbeschluss-Nr. 260 vom 16.10.2013 | KT-DS/0044/2014 |
| 25 | Vergabe von Projektierungs- und Planungsleistungen > 100.000 EUR für die Sanierung der Dachbereiche des Lindenau-Museums, Gabelentzstraße 5 in 04600 Altenburg | KT-DS/0055/2014 |
| 26 | Aufhebung von Kreistagsbeschlüssen zur Veräußerung des Geschäftsanteils des Landkreises Altenburger Land an der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH | KT-DS/0050/2014 |
| 27 | Schulnetzplanung des Landkreises Altenburger Land für die allgemein bildenden Schulen im Planungszeitraum 2014 bis 2019 | KT-DS/0053/2014 |
| 28 | Änderung der Fortschreibung des Bedarfsplanes Kindertagesbetreuung 2013/2014 und 2014/2015 | KT-DS/0057/2014 |
| 29 | Vergabe von Bauleistungen > 250.000,00 Euro, Grund- und Regelschule "Wieratal" in 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15, Ersatzneubau Schulsportthalle, Los 1 - Rohbauarbeiten | KT-DS/0052/2014nö |

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 3. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die oben genannte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 1 Bürgeranfragen

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet den TOP und verweist auf die Powerpoint-Präsentation, welche zur besseren Nachverfolgung der Tagesordnung dient.

Es gibt keine Anfragen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 24.06.2014

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Niederschrift den KTM zugegangen ist. Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der o. g. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 16.07.2014

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Niederschrift den KTM zugegangen ist.
Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der o. g. Sitzung wird mehrheitlich (2 Stimmenthaltungen) genehmigt.

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Informationen der Landrätin

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, ruft den TOP auf und übergibt das Wort an die Landrätin.

Die Landrätin, Frau Sojka, berichtet darüber, dass die neuen Verwaltungsräte der Sparkasse, welche in der letzten Sitzung gewählt wurden, ihre Wahl angenommen haben. Die Konstituierung fand am 25.09.2014 statt. Von Gesetzes wegen ist sie die Verwaltungsratsvorsitzende. Als 1. Stellvertreter wurde Herr Ungvari und als 2. Stellvertreter Herr Börngen gewählt.

Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates der FAN GmbH fand am 15.08.2014 und die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden findet am 02.10.2014 statt.

Die konstituierende AR-Sitzung der TPT GmbH erfolgte am 22.09.2014. In der heutigen Sitzung, am 01.10.2014, wurde der Beschluss zum Wirtschaftsplan für 2015 gefasst, der ein ausgeglichenes Ergebnis vorsieht. Die Mittelfristplanung bis 2019 zeigt einen deutlichen Handlungsbedarf ab 2018. Deswegen sollen die Gesellschafter bis zum 31.11.2014 grundlegende Prämissen für die Unternehmensfortführung formulieren. Auf Basis dieser Prämissen soll die Geschäftsführung die Optimierung der Betriebsleitung und Minderung der Betriebsaufwendungen untersuchen und der Gesellschafterversammlung bis zum 30.04.2015 das Ergebnis vorlegen. Ziel ist ein ausgeglichenes Unternehmensergebnis für die Jahre ab 2018. Auf Grundlage der Konzepte muss die Diskussion zur zukünftigen Entwicklung und Finanzierung des Theaters geführt werden. Sie schlägt vor, dann wieder einen zeitweiligen Ausschuss zu bilden und mit den anderen Gebietskörperschaften gemeinsam zu beraten, um im nächsten Jahr mit der Landesregierung den Vertrag für die nächste Finanzierungsperiode zu gestalten.

Die konstituierenden Sitzungen der Aufsichtsräte der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft und des Seniorenzentrums Meuselwitz fanden am 15.07.2014 statt. Als Aufsichtsratsvorsitzende wurden erneut Frau Dr. Werner und Frau Ulich wiedergewählt.

Für das Klinikum Altenburger Land werden zur heutigen KT-Sitzung die Aufsichtsräte entsandt.

Die Landrätin informiert, dass im Werkausschuss ein Vorsitzender gewählt wurde, aber nicht mit der erforderlichen Mehrheit. Sie hat deshalb den Vollzug ausgesetzt. Frau Sojka wird in der nächsten Sitzung die Wahl beanstanden und wiederholen lassen. Die ThüSac ist ein starkes und leistungsfähiges Nahverkehrsunternehmen, aber die Schlagzeilen der letzten Wochen bereiten Unbehagen. Der neue Beirat hat sich am

16.09.2014 konstituiert, die neue Vorsitzende ist Frau Barbara Golder. Der Geschäftsführer, Herr Bog, hat umfassend zu den Vorwürfen informiert und Stellung bezogen. Dabei hat er alle Vorwürfe als Verleumdungen zurückgewiesen. Für die Fördermittel zur Busbeschaffung erfolgt eine Verwendungsnachweisprüfung und somit müsste der Nachweis einer ordnungsgemäßen Verfahrensweise nur eine Frage der Prüfung und des Nachweises sein. Da der dafür erforderliche Sachverstand im Landkreis und der ThüSac gebündelt ist und nur eine objektive Bewertung entlastend wirken kann, wird externe Unterstützung benötigt. Deswegen hat der Landkreis Leipziger Land als Mitgesellschafter angeboten, eine Prüfung durch die Vergabekammer Sachsen vornehmen zu lassen. Bis zur Vorlage des Gegenbeweises gilt die Unschuldsvermutung. Der Kreistag könnte die Landrätin beauftragen, den Entwurf einer Änderung des GmbH-Vertrages für die ThüSac vorzubereiten, der die Einrichtung eines Aufsichtsrates für die ThüSac vorsieht. Eine Strategieberatung dazu ist vereinbart. Der Landkreis arbeitet zur Aufklärung der Angelegenheit mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen. Die zuständigen Gremien werden fortlaufend informiert.

Ende 2013 wurde ein Beschluss zur Durchführung des Audit Familiengerechter Landkreis Altenburger Land gefasst. Die Analyse der kommunalen Bedingungen fand von Januar bis April 2014 statt. Am 26.06.2014 gab es einen Strategieworkshop und danach wurde die Beteiligungsphase konzipiert. Ausführliche Informationen zum Arbeitsstand gab es durch die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Müller, im Jugendhilfeausschuss am 08.07.2014 und im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 18.09.2014. Ein Workshop mit den Bürgermeistern und Vertretern interessierter Kommunen findet am 05.11.2014 statt. Die Einladung geht in den nächsten Tagen zu. 2015 wird es weitere Veranstaltungen mit verschiedenen Zielgruppen geben. Es wird außerdem einen Zielbeteiligungsworkshop mit den Teilnehmern des ersten Workshops am 14.01.2015 geben. Dort soll eine Maßnahmenplanung von drei bis fünf Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen werden, wozu es im März 2015 einen Kreistagsbeschluss geben soll. Danach können die Unterlagen eingereicht und zertifiziert werden. Anschließend müssen die selbst vorgegebenen Maßnahmen in einem jährlichen Bericht in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden.

Es wurde eine sehr interessante und wichtige Veranstaltung zum Thema Crystal durchgeführt. Es gibt einige Nachfolgeveranstaltungen wie die Woche der seelischen Gesundheit. Vom kommunalpolitischen Forum liegt heute allen Kreistagsmitgliedern eine Einladung für den 23.10.2014 von 17:00 bis 20:00 Uhr im Spiegelsaal vor.

IV/0065/2014

TOP **Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr.**
4.1.1 **1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom**
 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene
 und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69
 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 01.01.2013
 bis 31.12.2013

Frau Sojka erklärt, dass die Zuständigkeit für den öffentlichen Straßen- und Personenverkehr im Zuständigkeitsgebiet unseres Landkreises liegt. Nach EU-Verordnung muss immer vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres, in diesem Fall 2013, in den Gremien, im Amtsblatt und auf den Internetseiten der Bericht dazu veröffentlicht werden. Dieser Bericht liegt den Kreistagsmitgliedern vor.

Herr Gumprecht sagt, dass diese Vorlage nur zur Kenntnisnahme ist. Es gibt keine Fragen.

TOP 4.2 Anfragen aus dem Kreistag

Herr Ronneburger bezieht sich auf einen Zeitungsartikel aus der OTZ vom 15.08.2014, in dem es um den geplatzten Verkauf von „Tannenfeld“ geht. Er fragt, ob die Landrätin dazu Ausführungen machen kann, ob es endgültig ist und wie es weitergehen könnte. Die Landrätin erklärt, dass dazu ausführliche Informationen im entsprechenden Ausschuss gemacht wurden und es keinen neuen Stand gibt, da jeder Bewerber/ Interessent gleich behandelt wird und am Ende ein Finanzierungskonzept stehen muss. Wenn es dieses nicht gibt und Bewerber daraufhin ihr Angebot zurückziehen, kann dies nur zur Kenntnis genommen werden.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

TOP 5 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2015 und 2016

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Landrätin.

Diese informiert, dass wie in jedem Jahr von der Verwaltung fristgerecht ein Haushaltsplan, diesmal als Doppelhaushalt, erarbeitet worden ist. Anders als in vergangenen Jahren fehlen dieses Jahr die Informationen des Landes, um einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, da es noch keine neue Regierung gibt und diese auch noch nicht in Sicht ist. In den vergangenen 2 Jahren wurden der Verwaltung Mängel in der Vorbereitung vorgeworfen. Dieses Jahr soll der Kreistag nun von Anfang an einbezogen werden. Alle Kreistagsmitglieder werden umfassend beteiligt, es werden alle erarbeiteten Zahlen vorgelegt und eigene Prioritäten gesetzt. Informationen zu Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen oder Hilfspaketen wird es bis zum März geben. Frau Sojka übergibt das Wort an Herrn Heiner zur Vorstellung der sachlichen Zahlen. Sie hofft, dass die erste Ausschusssrunde, die vom 20.10. bis 17.11.2014 geplant ist, sachorientiert und allumfassend durchgeführt wird.

Herr Heiner stellt im Folgenden eine Powerpoint-Präsentation zur Erarbeitung des Doppelhaushalt 2015/2016 mit Arbeitsstand 25.09.2014 vor, welche im Informationssystem öffentlich einzusehen ist.

Herr Heiner informiert, dass es sich um sogenannte Schätzgrößen handelt, da die Zahlen des Freistaates nicht vorliegen.

Er stellt die Eckdaten zum Planentwurf vor und erklärt, dass das Defizit im Verwaltungshaushalt über die Kreisumlage gedeckt werden könnte und das im Vermögenshaushalt über Kredite. Bei der Berechnung wurde von der Basis der Kreisumlage 2014 ausgegangen.

Die Landeszuweisungen nach ThürFAG wurden ebenfalls geschätzt. Es wurde angenommen, dass es 2015 und 2016 kein neues Hilfspaket des Freistaates Thüringen für die Kommunalhaushalte geben wird und die Zuwächse an Landeszuweisungen gegenüber 2014 gering ausfallen. Zusätzliche Einnahmen sind nicht zu erwarten.

Einen Zuwachs an Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Haushaltsplan 2014 gibt es in jedem Einzelplan aufgrund der steigenden Personalausgaben infolge des Tarifaufwuchses und der Rückkehr zur 40-Stunden-Woche. Der hohe Zu-

schussbedarf im Einzelplan 4 ergibt sich aus einer höheren Zuweisung an das Jobcenter und dem Mehrbedarf bei den Sozialleistungen.

Im Bereich SGB II/KdU ist erkennbar, dass sich eine finanzielle Entlastung gegenüber 2014 ergibt. In einem Gesetzentwurf wurde die schrittweise Entlastung der Kommunen durch eine höhere Beteiligung an den Kosten der KdU ab 2015 angekündigt.

Es wurden die Investitionsmaßnahmen aufgezeigt, woraus sich ergibt, dass die Finanzierungslücke sehr hoch ist. Dies kann so nicht finanziert werden und wäre damit der Kreditbedarf. Der Kreditbedarf verlangt im jeden Haushaltsjahr eine entsprechende Leistungsfähigkeit. Die beabsichtigten Investitionsmaßnahmen im Hinblick auf den Grundsatzbeschluss sind noch nicht einbezogen. Dies würde zu einem weiteren Aufwuchs der Finanzierungslücke führen.

Der Finanzierungsbedarf ist besonders dringlich in den Bereichen Schulen und Bauwesen/Verkehr.

Herr Schemmel stellt den Geschäftsordnungsantrag gemäß § 16 Abs. 1 b auf Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt, da es keine Zahlen gibt, auf deren Grundlage diskutiert werden kann.

Der Vorsitzende sagt, dass ursprünglich keine Diskussion vorgesehen war, es aber den Geschäftsordnungsantrag gibt, über den abgestimmt werden muss.

Herr Gumprecht lässt darüber abstimmen. Mit 23 von 40 Stimmen wird eine Mehrheit erreicht und der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

Frau Sojka sagt, dass die Powerpoint-Präsentation sowie die Ausführungen des Kämmerers online zur Verfügung stehen. Für die Ausschussberatungen wird schriftliches Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt.

Herr Melzer führt aus, dass er Herrn Heiner gerade erste Orientierungsdaten vom Gemeinde- und Städtebund vom 11.09.2014 gezeigt hat. Es gibt auch Grunddaten für den Landkreis, welche natürlich nur erste Richt- und Orientierungswerte sind.

Herr Gumprecht macht darauf aufmerksam, dass die Terminschiene für die Haushaltsberatungen in den Unterlagen liegt.

KT-DS/0031/2014

TOP 6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH

Der Vorsitzende verweist auf einen Schreibfehler, wozu ein Austauschblatt vorliegt.

Er fragt, ob es Erläuterungsbedarf oder Anfragen dazu gibt. Dies ist nicht der Fall. Der Kreisausschuss hat dies einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss Nr. 31:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt den beiden in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH unter Gremienvorbehalt in ihren Sitzungen am 19.05.2014 und am 03.09.2014 gefassten Beschlüssen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß beigefügter Anlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2013

Der Vorsitzende stellt die o. g. Drucksache zur Diskussion.

Herr Melzer bezieht sich auf den Sachverhalt der Vorlage, in der ein negatives Jahresergebnis von 42 T€ dargestellt ist. Weiter sieht man, dass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit etwa bei 78 T€ liegt. Als Gründe sind der Personalaufwand mit 92 T€ und Materialaufwand mit 80 T€ angegeben. Die Begründung für den Personalaufwand ist die Fortschreibung des betrieblichen Vergütungssystems, da fast überall Erhöhungen in der Grundvergütung vorgenommen wurden. Er möchte wissen, warum dies vorgenommen wurde und warum es nicht im Vorfeld in die Gesamtplanung eingearbeitet wurde.

Frau Sojka schlägt vor, dass die Geschäftsführerin, Frau Matzulla, das Wort erhält. Weiter teilt sie mit, dass der Kreisausschuss einstimmig die Beschlussfassung empfohlen hat.

Die Landrätin erklärt sich für die weitere Beratung zu diesem TOP für befähigt und die Aufsichtsratsmitglieder Frau Lorenz, Herr Hermann, Herr Hübschmann und Herr Schemmel für den Punkt 4 des Beschlussvorschlages.

Frau Matzulla sagt, dass die Erhöhung der Grundvergütung nicht unvorbereitet vorgenommen wurde, sondern dass parallel zu den Verhandlungen mit dem Betriebsrat bereits ab Juli Verhandlungen mit den Pflegekassen zur Erhöhung der Pflegesätze vorgenommen wurden. Dies hat zu den Erhöhungen in den Personalkosten geführt, die gleichzeitig zwar durch Einnahmen gedeckt wurden, aber erst ab 01.09. als die Pflegesätze wirksam geworden sind. Eine immer wieder unberechenbare Position sind die Kosten im Bereich Material, Energie, Wasser und Brennstoffe, was ausführlich im Lagebericht dargestellt wurde.

Herr Melzer fragt nochmals nach, warum die Erhöhung der Grundvergütung vorher gezahlt wurde und es dadurch zu einem Defizit kam, wenn die erhöhten Pflegesätze erst im September gezahlt wurden.

Frau Matzulla erklärt, dass die gestiegenen Personalausgaben nicht der einzige Grund sind, aber bei der Verrichtung von Pflegeleistung und der Betreuung von psychisch Kranken sind die Personalkosten die intensivste Position.

Herr Liefänder fragt Frau Matzulla nach dem aktuellen Prognosebericht, da der in der Vorlage genannte vom April 2014 ist.

Frau Matzulla führt aus, dass zum August 2014 ein positives Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt ist. Es werden jedoch in Schmölln rückwirkend Straßenausbaubeiträge erhoben, welche sich dann im Jahresergebnis niederschlagen werden. Die derzeitige Situation sieht jedoch positiv aus.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Punkte 1 – 3 und anschließend über den Punkt 4 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschluss Nr. 32:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 15.07.2014 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2013 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 42.347,84 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 bzw. 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. bis 3. und zum Punkt 4. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0041/2014

TOP 8 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und die Landrätin erklärt, dass der Kreisausschuss und der SGA einstimmig die Beschlussfassung empfohlen haben.

Beschluss Nr. 33:

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin,

1. in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages wie folgt zuzustimmen:

Im § 9 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH werden die Absätze 1 - 3 wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dieser besteht aus neun Mitgliedern.

(2) Dem Gesellschafter steht das Recht zu, ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Der Gesellschafter übt dieses Recht hiermit jeweils derart aus, dass er den jeweiligen Landrat des Landkreises Altenburger Land als Mitglied des Aufsichtsrates entsendet.

Fünf Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Gesellschafter durch Gesellschafterbeschluss bestellt. Davon müssen vier dem Kreistag des Landkreises Altenburger Land angehören. Der jeweilige Landrat und die fünf durch Gesellschafterbeschluss zu bestellenden Mitglieder des Aufsichtsrates werden auch insgesamt Anteilseignervertreter genannt.

Drei Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Arbeitnehmer nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gewählt (Arbeitnehmervertreter)

Eine wiederholte Entsendung, Wahl oder Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates ist möglich.

(3) Die Amtszeit der Anteilseignervertreter und der Arbeitnehmervertreter endet mit dem Zeitpunkt, zu dem nach der jeweiligen Wahl der Kreistagsmitglieder i.S.d. § 27 ThürKWG der Gesellschafter die neuen Mitglieder des Aufsichtsrates bestellt, längstens jedoch bis zur höchstzulässigen Dauer der Amtszeit i.S.d. § 102 AktG, § 1 Abs. 1 Nr. 3 DrittelbG.

2. die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 38 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0042/2014

TOP 9 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und Frau Sojka erklärt, dass sie als Landrätin per Satzung Mitglied im Aufsichtsrat ist. Weitere 5 Mitglieder müssen vom Kreistag entsandt werden, wobei 4 dem Kreistag angehören müssen. Sie empfiehlt, dass Dr. Blüher wieder entsandt wird und schlägt ihn als Aufsichtsratsmitglied vor.

Die CDU-Fraktion schlägt für den Aufsichtsrat Herrn Jürgen Ronneburger und Herrn Christian Gumprecht vor.

Herr Plötner kann nicht verstehen, warum die CDU-Fraktion zwei Vorschläge einbringt, da in mehreren Beratungen bereits über die Gesellschaftsvertragsänderung beraten wurde und dort informiert wurde, dass aufgrund der Gesetzeslage der Größe des Aufsichtsrates reduziert werden muss. Dadurch können nur noch 4 Kreistagsmitglieder entsandt werden. Immer wurde festgestellt, dass es eine paritätische Lösung ist, wenn jede Fraktion ein Mitglied entsendet. Er würde eine Sitzungsunterbrechung beantragen, wenn dadurch zu einer Lösung gefunden werden kann. Herr Plötner schlägt Herrn Klaus Hübschmann vor und möchte anmerken, dass die Fraktion Die Linke auch zwei geeignete Kandidaten hatte, die aus fachlichen Gründen Ambitionen hatten, im Aufsichtsrat mitzuwirken. Jedoch wurde das demokratische Prinzip (je Fraktion 1 AR) respektiert.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Michael Wolf vor.

Die Fraktion Die Regionalen möchte die Erklärung von Herrn Plötner unterstützen und hat ebenfalls kein Verständnis, dass die CDU 2 Vertreter entsenden möchte, da in vielen Beratungen darüber gesprochen wurde, dass die Zahl der zu besetzenden Aufsichtsratssitze der Anzahl der Fraktionen entspricht. Die Fraktion schlägt Herrn Klaus-Peter Liefländer vor.

Herr Melzer sagt zu Herrn Plötner, dass die Fraktion weiß, was sie tut und dass Demokratie heißt, dass Mehrheiten entscheiden und es Wunschvorstellungen sind, dass jede Fraktion ein Mitglied entsendet.

Herr Gumprecht schließt die Vorschlagsliste.

Herr Plötner stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Sitzungsunterbrechung. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen. Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen angenommen und die Sitzung von 17:57 bis 18:05 Uhr unterbrochen.

Herr Gumprecht erklärt nach der Unterbrechung, dass er unter diesen Bedingungen für den Aufsichtsrat nicht zur Verfügung steht und von der Liste gestrichen werden möchte.

Beschluss Nr. 34:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH

1. Herrn Dr. Bernhard Blüher
2. Herrn Jürgen Ronneburger
3. Herrn Klaus Hübschmann
4. Herrn Michael Wolf und
5. Herrn Klaus-Peter Liefländer

als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Herr Dr. Bernhard Blüher erhielt 39 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung,
Herr Jürgen Ronneburger erhielt 37 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen,
Herr Klaus Hübschmann erhielt 34 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 5 Stimmenthaltungen,
Herr Michael Wolf erhielt 37 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen und
Herr Klaus-Peter Liefländer erhielt 33 Ja-Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen.

KT-DS/0040/2014

TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und fragt, ob es Erläuterungswünsche oder Anfragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Die Landrätin, Herr Gumprecht, Herr Liefländer, Herr Ronneburger und Herr Wolf erklären sich zu Punkt 5 des Beschlussvorschlages für befangen. Für diesen Punkt des TOP übernimmt Herr Scholz den Vorsitz.

Beschluss Nr. 35:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 18.07.2014 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013:

1. den Jahresabschluss festzustellen,
2. den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 1.726.272,93 €
und den Gewinnvortrag aus 2012 in Höhe von 214.327,08 €
wie folgt zu verwenden:

- in eine freie Rücklage- Vermögensverwaltung	220.959,00 €
- in eine sonstige freie Rücklage - wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gem. § 58 Nr. 7a AO	106.340,00 €
- Investitionsrücklage	1.000.000,00 €
- Verbrauch Instandhaltungspauschalen	-550.116,30 €
- Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung	63.184,71 €
3. den Verbrauch von Rücklagen 2013 wie folgt zu bestätigen:

- verwendete Investitionsrücklagen	4.726.818,75 €
- verwendete Kapitalrücklage	992.519,28 €
4. die Geschäftsführung zu entlasten,
5. den Aufsichtsrat zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 bzw. 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1. – 4. und zum Punkt 5. (Entlastung Aufsichtsrat) wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0035/2014

TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und fragt, ob es Erläuterungswünsche oder Anfragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Kreisausschuss sowie der Sozialausschuss haben die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Die Landrätin, Herr Gumprecht, Herr Liefländer, Herr Ronneburger und Herr Wolf erklären sich jeweils zu Punkt 4 der Beschlussvorschläge von TOP 11 bis zum TOP 14 für befangen. Für diese Punkte der TO übernimmt Herr Scholz den Vorsitz.

Beschluss Nr. 36:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 18.07.2014 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2013:

1. Der Jahresabschluss wird festgestellt.
2. Von dem Jahresüberschuss 2013 i.H.v. 122.095,68 € zzgl. Gewinnvortrag i.H.v. 150.028,91 € wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i.H.v. 100.000,00 € vorgenommen, der Restbetrag i.H.v. 172.124,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 bzw. 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1. – 3. und zum Punkt 4. (Entlastung Aufsichtsrat) wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0036/2014

TOP 12 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinischen Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und fragt, ob es Erläuterungswünsche oder Anfragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Kreisausschuss sowie der Sozialausschuss haben die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Beschluss Nr. 37:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 18.07.2014 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013:

1. Der Jahresabschluss wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 88.838,53 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 bzw. 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1. – 3. und zum Punkt 4. (Entlastung Aufsichtsrat) wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0037/2014

TOP 13 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführer der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und fragt, ob es Erläuterungswünsche oder Anfragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 38:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 18.07.2014 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2013:

1. Der Jahresabschluss wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 19.890,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 bzw. 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1. – 3. und zum Punkt 4. (Entlastung Aufsichtsrat) wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0039/2014

TOP 14 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und fragt, ob es Erläuterungswünsche oder Anfragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Kreisausschuss sowie der Sozialausschuss haben die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Beschluss Nr. 39:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 18.07.2014 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2013:

1. Der Jahresabschluss wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 61.139,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 bzw. 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1. – 3. und zum Punkt 4. (Entlastung Aufsichtsrat) wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0047/2014

TOP 15 Wahl einer ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und übergibt das Wort an die Landrätin.

Frau Sojka führt aus, dass es seit vielen Jahren einen aktiven Seniorenbeirat im Landkreis gibt und dieser von Zeit zu Zeit seinen Bericht im Kreistag vorstellt. Es gibt außerdem einen Seniorenbeirat in der Stadt Altenburg. Diese schlagen gemeinsam eine Seniorenbeauftragte des Landkreises vor, die der Kreistag zu wählen hat. Vorgeschlagen wird Frau Christine Gräfe.

Der Vorsitzende schlägt vor, da es zwei Wahlen hintereinander geben wird, den nächsten TOP aufzurufen und die Wahlgänge zusammen durchzuführen.

Für die Wahl der Seniorenbeauftragten gibt Herr Gumprecht nach Auszählung der Stimmen bekannt, dass 40 Wahlzettel abgegeben wurden, davon entfielen 39 Stimmen auf Frau Gräfe.

Frau Gräfe nimmt die Wahl an und die Landrätin überreicht Blumen.

Beschluss Nr. 40:

Der Kreistag wählt Frau Christine Gräfe, wohnhaft in 04626 Schmölln, Zur Kirche 23, zur ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises.

Wahlergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 40 Mitglieder anwesend.

Bei der Wahl war von den 40 abgegebenen Stimmzetteln einer ungültig. Frau Gräfe erhielt 39 Ja-Stimmen.

KT-DS/0058/2014

TOP 16 Wahl des 2. Stellvertreters des Kreistagsvorsitzenden

Herr Plötner schlägt Herrn Klaus Börngen als 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Herr Gumprecht schließt die Listen zu TOP 15 und 16 und eröffnet den Wahlgang.

Der Vorsitzende bittet das Büro des Kreistages, die Wahlzettel für die Wahlgänge zu TOP 15 und 16 anzufertigen.

Als Wahlhelfer fungieren Frau Klaubert, Fraktion DieLinke, Frau Große, SPD-Fraktion, Herr Greunke, CDU-Fraktion, Herr Schleicher, Fraktion Die Regionalen und Herr Heitsch, Gruppe FDP.

Die Sitzung ist während des Wahlganges von 18:21 bis 18:31 Uhr unterbrochen.

Der Vorsitzende gibt folgendes Wahlergebnis bekannt: Für die Wahl zu TOP 16 wurden 39 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Börngen entfielen 26 Ja-Stimmen, 13 Stimmen waren ungültig.

Beschluss Nr. 41:

Der Kreistag wählt

Herrn Klaus Börngen

zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages.

Wahlergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 40 Mitglieder anwesend.

Bei der Wahl waren von den 39 abgegebenen Stimmzetteln 13 ungültig. Herr Börngen erhielt 26 Ja-Stimmen.

KT-DS/0060/2014

TOP 17 Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Kreistages

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verliest die ihm vorliegenden Vorschläge für die berufenen Bürger. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 42:

Der Kreistag beruft auf Vorschlag der Fraktion Die Regionalen folgende sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Kreistages:

Herrn Klaus Katzenberger in den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau
und

Frau Christine Helbig in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0038/2014

TOP 18 Bestellung und Abbestellung von Prüfern für den Fachdienst Rechnungsprüfung

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und fragt, ob es Anfragen gibt. Dies ist nicht der Fall. Der Kreisausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 mit jeweils einstimmigem Ergebnis für den Vorschlag.

Beschluss Nr. 43:

Der Kreistag beschließt:

1. Frau Gabriele Mader wird als Prüferin des Fachdienstes Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land mit Wirkung vom 30. Juni 2014 abberufen.
2. Frau Carmen Loth wird als Prüferin des Fachdienstes Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zum Punkt 1 und zum Punkt 2 wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0059/2014

TOP 19 Entsendung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Psychiatrieerat des Landkreises

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine Besetzungsvorschläge gibt.
Der TOP wird geschlossen.

KT-DS/0026/2014

TOP 20 Beitritt zum Verein "Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V."

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und übergibt das Wort an die Landrätin.

Frau Sojka informiert, dass der Saale-Kreis (Sachsen-Anhalt) um 17:32 Uhr der „Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland e. V.“ beigetreten ist. Somit kann der Landkreis Altenburger Land nur noch der erste Landkreis in Thüringen sein, der beitrifft. In allen Kommunalwahlprogrammen war zu lesen, dass die Chancen besser genutzt werden müssen und sie denkt, dass der Beitritt zur Metropolregion eine gute Möglichkeit ist. Im Kreisausschuss wurde besprochen, dass Herr Tobaben ausführlich informiert.

Der Kreistag erteilt Herrn Tobaben einstimmig Rederecht.

Herr Tobaben begrüßt die Anwesenden und stellt im Folgenden das Konstrukt der Metropolregion dar. In der Ministerkonferenz für Raumordnung von 1995 wurden für ganz Europa potenzielle Metropolregionen dargestellt. Dabei fällt der Raum um Mitteldeutschland mit einem Punktesystem aus dem Rahmen der 11 deutschen Metropolregionen.

Originäre Aufgabe der Metropolregion ist das Thema Regionalentwicklung mit dem Fokus Stadt-Umland-Beziehung. Dies geht nicht ohne Landkreise und ohne den Landkreis Altenburger Land mit seiner zentralen Lage.

Bis zum 17.03.2014 gab es zwei Vereinigungen. Dies waren die alte Metropolregion als Bündnis der Oberzentren und die Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland. Diese beiden Organisationen haben sich vereinigt. Es gibt jetzt einen Verein, als Trägerstruktur, bei dem man Mitglied wird und dieser Verein bedient sich zur Umsetzung seiner Tätigkeiten einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft, einer Management GmbH. Diese kümmert sich um die mitteldeutsche Kernregion. Kern ist das Städtenetz Halle, Leipzig, Jena. Auch Partner von außerhalb sind willkommen. Die Mittelzentren Nordhausen und Plauen haben bereits Mitgliedsanträge gestellt, welche positiv beschieden wurden. Es sind bereits viele namenhafte Unternehmen aus der Region dabei.

Es wurde ein Beitrag von 13 Cent pro Einwohner festgelegt, was für den Landkreis Altenburger Land auf Basis der Zahlen vom 31.12.2012 einen jährlichen Beitrag von 12 T€ bedeutet.

Die Erträge belaufen sich auf 745 T€, wovon mehr als die Hälfte aus der Wirtschaft kommt. Ein weiterer Hinweis ist, dass die Metropolregion nie institutionelle Fördermittel bekommen hat und dies auch nicht geplant ist.

Der Wirtschaftsplan der GmbH ist sehr umfänglich, was daran liegt, dass Sponsoring-Einnahmen für den IQ-Innovationspreis Mitteldeutschland eingeworben werden. Preisstifter sind überwiegend Firmen.

Beide Organisationen sind 14 bzw. 16 Jahre alt. Projekte sind der IQ-Innovationspreis Mitteldeutschland, bei dem die Preisverleihung 2013 in Altenburg im Schloss durchgeführt wurde, und die Absolventenmesse Mitteldeutschland. In den vergangenen 12 Jahren wurden 5 mitteldeutsche Cluster wie z. B. Solar Valley initiiert.

Seit wenigen Tagen gibt es auf der Homepage für Mitteldeutschland ein Gewerbeflächeninformationssystem. Jedes Oberzentrum und jeder Landkreis kann für 280 € pro Jahr Partner werden und können Industrie- und Gewerbeflächen einspielen.

Die Metropolregion ist auch auf der Expo Real vertreten. Zunächst mit der Kernregion Leipzig-Halle. Dies soll nach und nach ausgebaut werden. Bisher haben die drei Länder in einer Halle zusammen gestanden, jedoch hat sich das Land Thüringen entschieden, die Halle zu wechseln, was bedauerlich ist.

Herr Wolf erklärt, dass es eines der größten Probleme seit 24 Jahren ist, dass Strategien an Ländergrenzen halt machen. Unsere Region leidet sehr stark darunter, dass wir in einem Dreiländereck sind. Er fragt, was unternommen wird um Initiativen zu starten, dass die 3 Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen gemeinsam eine Strategie und Konzepte entwickeln wie die Mitteldeutsche Metropolregion aktiv unterstützt wird. Außerdem möchte er wissen, ob angedacht ist, zukünftig ein gemeinsames Standort-Marketing zum Thema Tourismus voranzubringen.

Herr Tobaben stellt bei seiner Antwort voran, dass nicht versucht wird, der jeweiligen Landespolitik hinterher zu laufen. Es werden mehr oder minder unabhängig von der Politik Projekte gemacht, die stark wirtschafts- oder akteursgetrieben sind. Wenn sich Erfolge einstellen, dann zieht kurioser Weise auch die Politik mit. Die Monopolregion ist in den Raumordnungsplänen der Länder enthalten. Das Länderinteresse ist unterschiedlich, wobei es ein großes Problem aus Sicht der Monopolregion ist, dass die Landeshauptstädte jeweils an der Peripherie liegen. Erfurt z. B hat eine ganz andere, nicht auf den mitteldeutschen Raum gerichtete, Orientierung. Die Länder sind nicht Mitglieder des Vereins, aber Unterstützer und zahlen jeweils 20 T€ pro Jahr. Tourismus war bisher kein Thema. Bei der alten Monopolregion gab es eine Arbeitsgruppe Kultur und Tourismus, die nur von den städtischen Partnern getragen wurde, aber keine gemeinsamen Vermarktungsaktivitäten angestrengt hat. Herr Tobaben schlägt für den Fall des Beitritts vor, jemanden in diese Arbeitsgruppe zu entsenden, der für die mitteldeutsche Idee brennt und sich für die Durchsetzung dieses Themas einsetzt. Der Verein organisiert die Plattform und schafft den Raum für die Partner.

Frau Klaubert verweist auf die Beratung im Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss zu diesem Thema, zu der neben Herrn Tobaben auch Frau Zitzmann, Landrätin des Landkreises Sonneberg, anwesend war. Dieser Landkreis gehört zur Monopolregion Nürnberg. Frau Zitzmann hat sehr engagiert dargestellt, welche Vorteile durch die Vernetzung entstehen und dass es, wie auch von Herrn Tobaben dargelegt, sehr wichtig ist, sich dort einzubringen. Frau Klaubert wirbt dafür, die sich für den Landkreis bietenden

die Möglichkeiten zu nutzen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Ausdrücklich bedankt sie sich bei Frau Sojka für ihr Engagement in dieser Sache.

Auf die Frage von Herrn Schwerd, wie nach dem am vergangenen Montag gefassten Beschluss über die Haushaltssperre der Beitrag in diesem Jahr noch leistbar ist, wird darauf verwiesen, dass Landkreis nach dem heutigen Beschluss erst ab 1.1.2015 Mitglied ist.

Herr Schwerd möchte vom FDL Wirtschaftsförderung, Herrn Schlegel, hören, welche konkreten Chancen er für den Landkreis sieht.

Aus Sicht der Landrätin ist alles von ihr und Herrn Schlegel im Wirtschaftsausschuss gesagt und besprochen worden.

Herrn Prehl interessiert auch, was im Falle einer Mitgliedschaft des Landkreises dort gemacht werden soll und welche Ideen es über die Vermarktung von Flächen hinaus gibt.

Die Landrätin antwortet, dass alles, was sowieso erarbeitet wird (Gewerbeflächen, Tourismusangaben usw.), auf einem höheren Level in das dort Vorhandene eingespeist wird. Des Weiteren geht es darum, sich z. B. bei Treffen weiter zu vernetzen. Thüringen ist derzeit dort sehr unterrepräsentiert. In der Monopolregion findet das statt, was man selbst einbringt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Frau Klaubert teilt mit, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau die Beschlussfassung bei 2 Stimmenthaltungen empfohlen hat.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag lt. Drucksache um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 44:

Der Kreistag stimmt dem Beitritt des Landkreises in den Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ ab 01.01.2015 zu und erkennt die Vereinsatzung und die Beitragsordnung, welche in der Anlage beigefügt sind, an.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 30 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0034/2014

TOP 21 Besetzung des Aufsichtsrates der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV)

Der Vorsitzende stellt den in der KT-DS/0034/2014 enthaltenen Besetzungsvorschlag zu Diskussion.

Die Landrätin verweist auf die fachliche Kompetenz von Herrn Thieme und darauf, dass der Landkreis zwar nur mit 1 % beteiligt ist, aber maßgeblich die Strategie mitbestimmt. Das ist übrigens auch etwas, was in die Monopolregion mit eingebracht werden kann. Die Vernetzung im MDV ist für den Landkreis sehr nutzbringend.

Anfragen oder andere Vorschläge gibt es nicht. Der Vorsitzende stellt den Besetzungsvorschlag zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung befindet sich Herr Zippel nicht im Sitzungsraum.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 45:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt,

Herrn Ronny Thieme

als Vertreter des Landkreises Altenburger Land in den Aufsichtsrat für die Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH (MDV) als stimmberechtigtes Mitglied zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0043/2014

TOP 22 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und übergibt das Wort zunächst an die Landrätin.

Frau Sojka weist darauf hin, dass das Abfallwirtschaftskonzept, zu dessen Erstellung der Landkreis verpflichtet ist, von der Werkleitung sehr ausführlich in der 1. Sitzung des Werkausschusses erläutert wurde. Der Landkreis ist im Bereich Abfallwirtschaft sehr gut aufgestellt. Die Landrätin empfiehlt, das Konzept zu beschließen.

Herr Helbig ist froh darüber, dass das Konzept stimmig ist und trotz sinkender Einwohnerzahlen ohne Gebührenerhöhung ausgekommen wird. Man kann stolz auf das im Landkreis vorhandene enge Netz an Recyclinghöfen und Entsorgungsmöglichkeiten sein. Der Werkausschuss ist sich einig, dem demographischen Wandel im Landkreis zukünftig mehr Beachtung zu schenken. Die immer älter werdende Bevölkerung erfordert eine Diskussion über neue Angebote und deren Finanzierung, wobei die Probleme eher in den Städten gesehen werden, denn in ländlichen Gebieten gibt es noch mehr Nachbarschafts- und Familienhilfe. Offen ist ebenfalls noch, wie es mit dem dualen System weitergeht. Der Landkreis ist in der glücklichen Lage, dass die Bürger den Müll sehr gut trennen und viel über die gelben Säcke entsorgt wird. Sollte das wegfallen, müsste der Landkreis in die Bresche springen oder alles, was mit dem grünen Punkt versehen

ist, würde im Hausmüll landen. Der Werkausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, das Abfallwirtschaftskonzept dem Kreistag zu Annahme zu empfehlen.

Die Fraktion Die Regionalen hat ein Problem mit der Aussage zur Entsorgung anderer Abfallarten (S. 6, Pkt. 3.6. letzter Satz), teilt Herr Liefländer mit. Hier wird eine gewisse Lücke in der Abfallentsorgung gesehen. Wenn jemand aus seinem Privathaushalt Kleinmengen an Bauabfällen o. ä. entsorgen will, wird er an den Entsorgungsstellen abgewiesen. Im Extremfall könnte das dazu verleiten, solche Abfälle anderweitig zu entsorgen. Die Fraktion regt deshalb an, bei der Erstellung des nächsten Abfallwirtschaftskonzeptes darüber zu diskutieren, ob nicht zumindest eine kostenpflichtige Entsorgungsmöglichkeit für sonstige Abfälle in haushaltüblichen Kleinmengen an den Annahmestellen eingerichtet wird. Auch über die Annahmemenge bei Gartenabfällen (maximale Annahmemenge 0,5 m³) sollte nachgedacht werden, damit Bürger, die mit mehr kommen nicht abgewiesen werden. Zumindest die Möglichkeit der kostenpflichtigen Entsorgung von Mehrmengen sollte angeboten werden.

Die Landrätin meint, dass aufgrund der Lage des Landkreises vermieden werden muss, dass kostenlose Angebote im großen Umfang von Bürgern aus Sachsen-Anhalt oder Sachsen genutzt werden. Kein Bürger des Landkreises wird abgewiesen, wenn er mal etwas mehr Grünschnitt bringt.

Die kaufm. Werkleiterin des DL-Betriebes, Frau Gerth, ergänzt, dass die Mengenbegrenzung bei Grünschnitt in der Abfallwirtschaftssatzung festgehalten ist, um die Kapazität in den Recyclinghöfen gerecht zu verteilen. Die Entsorgung des Grünschnitts im Kompostierwerk kostet auch Geld. Sollten größere Mengen anfallen, kann beim DL-Betrieb einen Grünschnittschein, der eine gewisse Menge ausweist, geholt und im Kompostierwerk direkt angeliefert werden. Die Kalkulation geht von einer gewissen Menge aus und Mehrmengen bedeuten Mehrkosten für den Landkreis.

Herr Liefländer weist darauf hin, dass es um den Servicegedanken geht und Mehrmengen durchaus kostenpflichtig entgegengenommen werden können.

Zu den Anregungen von Herrn Liefländer merkt Frau Gerth an, dass aufgrund der Mitgliedschaft des Landkreises im Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen für produktionsspezifische Abfälle bzw. Abbruchabfälle die verbandseigene Deponie in Großlöbichau vorhanden ist.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn dem Abfallwirtschaftskonzept zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst daraufhin den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 46:

Der Kreistag beschließt das beigefügte Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 23 Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Langenleuba-Niederhain zum Ersatzneubau der Sporthalle der Grund- und Regelschule - Wieratalschule - in Langenleuba-Niederhain

Der Vorsitzende ruft den TOP auf.

Die Landrätin weist darauf hin, dass es sich um einen Ergänzungsbeschluss zum Neubau handelt, der die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an diesem Vorhaben regelt. Für die Nutzung durch ortsansässige Vereine sind gesonderte Räume erforderlich, die aber der Landkreis nicht bauen kann.

Herr Ronneburger sieht ein Problem bei der Verteilung der Kosten, denn nach § 9 (1) letzter Satz sind Kostenschlüssel und -verteilung endgültig. Er möchte wissen, ob der Landkreis bei Verteuerung des Baues allein für die Mehrkosten einzustehen hat.

Herr Wenzlau erklärt, dass die Verwaltungsvereinbarung mit der VG Wieratal und der Gemeinde ausführlich beraten wurde. Ursprünglich wurde nach der Kostenschätzung von einem Anteil der Gemeinde i. H. v. 285 T€ ausgegangen. Nach der Kostenberechnung liegen die Leistungen bei 276 T€, was als feste Kosten in der Vereinbarung verankert ist. Der Landkreis hat einen höheren Zuschuss erhalten, denn die zusätzliche Fläche wurde berücksichtigt. Somit ist es berechtigt, den Anteil der Gemeinde festzuschreiben zu können.

Herrn Ronneburger wäre ein prozentualer Schlüssel lieber, unabhängig davon, ob die Kosten steigen oder sinken. Bei anderen Baumaßnahmen war das so. Das findet er fairer.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Verwaltungsvereinbarung zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 47:

Der Kreistag beschließt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und der Gemeinde Langenleuba-Niederhain für den Ersatzneubau der Sporthalle der Grund- und Regelschule – Wieratalschule - in Langenleuba-Niederhain entsprechend Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 37 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen gefasst.

TOP 24 Grundsatzentscheidung zur Sanierung und Erweiterung des Lindenau-Museums, Gabelentzstr. 5, 04600 Altenburg, nach Variantenuntersuchung gemäß Kreistagsbeschluss-Nr. 260 vom 16.10.2013

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und übergibt das Wort an die Landrätin.

Frau Sojka zieht eingangs den Vergleich zur Aktion des Lindenau-Museums „Zu Hilfe, zu Hilfe – Restaurierungspaten gesucht“ wenn es für den Landkreis darum geht, die Kosten für die Grundsanierung des Museums zu tragen bzw. möglicherweise einen notwendigen Erweiterungsbau zu finanzieren. Gemäß dem Auftrag vom 16.10. wurden die 4 Punkte zur Vorbereitung einer Grundsatzentscheidung über die zukünftige Ausrichtung und Aufstellung des Lindenau-Museums akribisch abgearbeitet. Das Zahlenmaterial liegt vor. Der im vergangenen Jahr vom OBM unterbreitete Vorschlag, Städtebaumittel im Rahmen des Möglichen bereitzustellen, wenigstens beginnend für die Dachsanierung, hat wahrscheinlich beim Ministerium für offene Ohren gesorgt und man ist sich dort offensichtlich bewusst, dass man Verantwortung für dieses Gebäude hat und wird die Sanierung des Lindenau-Museums unterstützen. Im HH des Landes sind EFRE-Mittel reserviert einschl. Landesanteil, und es besteht berechtigte Hoffnung, über den Bund auch Denkmalmittel zu erhalten. In Summe wären das rund 7,5 Mio. für den Landkreis, damit er seiner Verpflichtung als Eigentümer dieses Kleinodes nachkommen kann.

Frau Sojka verweist noch auf die heute vorgelegte Ergänzung zum Sachverhalt und den neuen Beschlussvorschlag, der vom Finanzausschuss mehrheitlich bestätigt wurde. Sie bittet, diese Grundsatzentscheidung heute zu treffen, damit das reservierte Geld auch im Landeshaushalt weiter für den Landkreis zur Verfügung steht.

Herr Zippel, führt aus, dass man sich eigentlich freuen könnte, wenn man Geld geschenkt bekommt. Bei Fördermitteln der öffentlichen Hand ist es aber etwas anders, weil eine Kofinanzierung erforderlich ist. So ist jetzt die absurde Situation vorhanden, dass der Landkreis stattliche ca. 7,5 Mio. für die umfangreiche Sanierung des Lindenau-Museums bekommt, aber dennoch nicht zufrieden ist. Die Gründe sind zum einen die notwendige Kofinanzierung und zum anderen, dass man eigentlich mehr wollte, um das Museum auch räumlich zu vergrößern. Die CDU-Fraktion hat aktuell erheblich Zweifel daran, dass der geplante Eigenanteil von 2,5 Mio. aufgrund der bekannten HH-Lage auch aufgebracht werden kann. Dieser Zweifel ist für die Fraktion aber kein Grund, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen, denn ihr ist klar, dass der Beschluss notwendig ist, um die ersten Schritte hin zum tatsächlichen Erhalt der Fördermittel zu gehen. Allein 5 Mio. EFRE-Mittel sind einfach zuviel, um nicht jede Chance zu nutzen. Spätestens bei den HH-Beratungen wird sich klären, was wirklich realisiert werden kann. Das aktuell nur Mittel für die Sanierung und nicht für einen An- oder Ausbau zur Verfügung stehen, ist zwar schade, aber eine Tatsache, der man ins Auge sehen muss. Die Wünsche der Leitung des Museums sind bekannt, man sollte sich dennoch darüber freuen können, was realistisch gelingen kann. Wichtig ist der Fraktion - und das deckt sich mit der Intension der Beschlussvorlage - dass durch die Sanierung keine Wege für einen eventuellen zukünftigen Anbau blockiert werden. Die Fraktion wirbt auch dafür, keine Denkverbote zu dulden, auch wenn die Museumsleitung das als suboptimal ansieht (z. B. Auslagerung des Archivs oder von Werkstätten, Verbleib des Studios bildende Kunst im Haus). Die CDU-Fraktion wird der Vorlage mehrheitlich zustimmen, teilt er abschließend mit.

Herr Börngen schließt sich namens der Fraktion DieLinke den Ausführungen von Herrn Zippel weitgehend an. Nach dem Motto „lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“ sollte die Chance genutzt werden, dass avisierte Finanzvolumen für den Landkreis zum Wohle des Lindenau-Museums zu nutzen. Das Gebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Der Fraktion ist auch wichtig, die theoretisch denkbare Erweiterung nicht außer acht zu lassen, weil das strukturell für das Museum zwingend notwendig ist, um es zukunftsfähig zu machen. Die Fraktion DieLinke stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Wolf teilt mit, dass auch die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag unterstützt. Der geänderte Beschlussvorschlag ist das Ergebnis eines sehr intensiven Dialogs mit dem Freistaat Thüringen, wo klar und offen eingeschätzt worden ist, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Herr Wolf hofft nach der Zusage des Freistaates Thüringen, diese Gelder für das Lindenau-Museum bereitstellen zu wollen, dass die entsprechenden Anmeldungen vorgenommen werden und die Beratungen im Land überstehen. Auch hofft er, dass parallel zu dieser Aussage die dringend notwendige Zusage für eine verlässliche Finanzierungsvereinbarung für das Lindenau-Museum kommt. Hinsichtlich des dargestellten Investitionsvolumen und des Fehlbetrages merkt er an, dass es zur Fairness und Wahrheitsfindung gehört, bei dem Grundsatzbeschluss auch die Eigenanteilssumme mit aufzuschreiben. Wenn man diese Gelder haben will, ist der planerische Vorlauf zu schaffen, d. h. es werden HH-Ansätze in den Jahren 2015 und 2016 gebraucht. Zum Thema Erweiterungsbau merkt er noch an, dass er volles Verständnis dafür hat, dass ein solches Museum mit seinem Anspruch einen Erweiterungsbau bräuchte, allerdings müsste es dann in Trägerschaft des Freistaates sein. Es gibt klare Aussagen, dass für einen Erweiterungsbau keine Gelder zur Verfügung stehen. Persönlich bezweifelt er die dargestellten Betriebskosten, denn er kann sich nicht vorstellen, dass man ein Anbau in dieser Dimension ohne eine Personalstelle mehr betreiben kann. Herr Wolf findet es richtig, heute nicht die Tür für einen Erweiterungsbau zuzuschlagen, allerdings ist dieser gegenwärtig finanztechnisch nicht darstellbar. Im Klaren sollte man sich auch sein, dass die Penkhues-Studie, so wie sie hier vorliegt, nicht anwendbar ist, weil für die Generalsanierung ein ganz anderes Raumkonzept erarbeitet werden muss. Die Annahme der Beschlussvorlage bedeutet auch die Selbstverpflichtung, die Mittel für die Planung in den HH 2015 und 2016 einzustellen.

Herr Liefänder, Vorsitzender der Fraktion Die Regionalen, teilt mit, dass auch seine Fraktion mit dem geänderten Beschlussvorschlag gut leben kann. Gespannt ist die Fraktion, wie die nächsten HH-Beratungen ausgehen, denn es gibt nicht nur das Projekt Lindenau-Museum, sondern auch das Projekt Sanierung Theater und an die Straßen ist gar nicht zu denken.

Den Ausschüssen für Schule, Kultur und Sport sowie für Wirtschaft, Umwelt und Bau lag der neue Beschlussvorschlag noch nicht vor, so dass von ihnen keine Empfehlung ausgesprochen wurde.

Der Finanzausschuss hat die geänderte Fassung beraten und musste sich mit Blick auf die zuvor befürwortete HH-Sperre zwischen Notwendigkeit und Freiwilligkeit entscheiden, legt der Ausschussvorsitzende, Herr Nündel, dar. Im Ergebnis der ausführlichen Beratung ist der Beschlussvorschlag, insbesondere in Bezug auf die maximale Beteiligung des Landkreises, angepasst worden. Zum einen sollen die Fördermittel in den Landkreis geholt und zum anderen der Eigenanteil auf ein gewisses Maß begrenzt werden. Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich (eine Enthaltung) zur Annahme empfohlen.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zum heute vorgelegten neuen Beschlussvorschlag um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 48:

Der Kreistag beschließt, entsprechend der Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Sanierung des Lindenau-Museums entsprechend den Kostenschätzungen des Architekten Hößelbarth vom Dezember 2013/Januar 2014 unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer späteren Erweiterung des Lindenau-Museums durch einen Anbau.

Für die Sanierung des Bestandsgebäudes sollen entsprechend der vorläufigen Planung im Ministerium EFRE-Mittel sowie Komplementärmittel des Freistaats in Höhe von 6,25 Mio. EUR sowie 500 TEUR aus Mitteln der Städtebauförderung über die Stadt Altenburg zur Verfügung gestellt werden.

Für die Sanierung der Fenster über ein gesondertes Projekt des Denkmalschutzes bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien werden weitere Mittel in Höhe von bis zu 750 TEUR eingeworben.

Nach derzeitigem Stand ist mit einem Eigenanteil an Planungs- und Investitionskosten für die Baumaßnahmen am Lindenau-Museum in Höhe von maximal 25 v. H. durch den Landkreis zu rechnen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 31 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0055/2014

TOP 25 Vergabe von Projektierungs- und Planungsleistungen > 100.000 EUR für die Sanierung der Dachbereiche des Lindenau-Museums, Gabelentzstraße 5 in 04600 Altenburg

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und stellt die o. g. Drucksache zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende des WUBA, Frau Klaubert, teilt mit, dass der Ausschuss die Beschlussfassung einstimmig empfiehlt.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Vergabe gemäß KT-DS/0055/2014 zugestimmt wird.

Vom Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 49:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Planungsleistungen > 100.000 EUR Brutto für die Dachsanierung des Lindenau-Museum in Altenburg für die Objektplanung Gebäude an das

Architekturbüro Hößelbarth
Herr Werner Hößelbarth (Architekt BDA)
Am Jacobstein 40
01445 Radebeul

mit einer voraussichtlichen Bruttoauftragssumme von 101.241,42 EUR Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0050/2014

TOP 26 Aufhebung von Kreistagsbeschlüssen zur Veräußerung des Geschäftsanteils des Landkreises Altenburger Land an der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die KT-DS/0050/2014.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet, der Aufhebung der KT-Beschlüsse Nr. 234 und Nr. 124 zuzustimmen.

Der Kreistag fasst den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 50:

Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Beschlüsse Nr. 234 vom 06.06.2007 und Nr. 124 vom 06.07.2011.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0053/2014

TOP 27 Schulnetzplanung des Landkreises Altenburger Land für die allgemein bildenden Schulen im Planungszeitraum 2014 bis 2019

Der Vorsitzende stellt die o. g. Drucksache zur Diskussion.

Die Landrätin weist kurz darauf hin, dass das Ministerium den Landkreis aufgefordert hat, noch einmal über einige Regelungen in der Schulnetzplanung nachzudenken. Dies wurde sowohl in der Verwaltung als auch im Ausschuss getan und es wird vorgeschlagen, diese Regelungen erneut zu beschließen.

Herr Melzer geht auf die Diskussion zur Schulnetzplanung im vergangenen Jahr ein. Gerade der Punkt „Schulorganisation Raum Altkirchen – Dobitschen – Posa“, bei dem das Ministerium erhebliche Bedenken hat, war ein gelungener Schachzug des FD, um im Grundschulebereich die kleinen Schulen zu erhalten. Er bittet deshalb, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Herr Zippel, Vorsitzender des Schul-, Kultur- und Sportausschusses, teilt mit, dass der Ausschuss einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfiehlt.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der vorgeschlagenen Bestätigung des Schulnetzplanes zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 51:

Der Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land, Zeitraum 2014 bis 2019 in der aktuellen Fassung (KT-Beschluss Nr. 268 vom 04.12.2013) und insbesondere die Regelungen

unter Punkt 4.7. Schulorganisation Raum Altkirchen – Dobitschen – Posa,
unter Punkt 4.8. Schulorganisation Raum Großstechau – Nöbdenitz – Thonhausen,
unter Punkt 4.10. Schulorganisation Raum Gößnitz – Ponitz

werden bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 38 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0057/2014

TOP 28 Änderung der Fortschreibung des Bedarfsplanes Kindertagesbetreuung 2013/2014 und 2014/2015

Der Vorsitzende ruft die Beratung zur o. g. Drucksache auf.

Die Landrätin weist darauf hin, dass mit dem Beschluss eine Anpassung an die Realität erfolgt.

Der Vorsitzende bittet, dem aufgeführten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Kreistag fasst den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 52:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Fortschreibung des Bedarfsplanes Kindertagesbetreuung 2013/2014 und 2014/2015 in folgenden Punkten:

1. Das Evangelisch-Lutherische Magdalenenstift Altenburg wird ab 01.09.2014 weiterhin als Träger der Kindertagesstätte „Ehrenberger Dorfspatzen“ in Zugehörigkeit der Stadt Altenburg im Bedarfsplan geführt.
2. Die VG Pleißenau wird mit Wirkung der Übernahme der Trägerschaft ab dem 01.01.2014 für die Kindertagesstätten in den Gemeinden Fockendorf (Kita "Am Märchenwald"), Haselbach (Kita "Geschwister Scholl"), Treben ("Kleiner Eisvogel") und Windischleuba ("Storchennest") als Träger der Kindertagesstätten im Bedarfsplan geführt.
3. Die VG Wieratal wird mit Wirkung vom 01.08.2014 als Träger der Kindertagesstätte "Rumpelstilzchen" in der Gemeinde Ziegelheim im Bedarfsplan geführt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende schließt unterbricht um 19:46 Uhr die öffentliche Sitzung. Die Gäste weist er darauf hin, dass die Beschlussfassung zum TOP 29. nach dem folgenden nicht öffentlichen Sitzungsteil wieder öffentlich erfolgt.

Um 20:13 Uhr stellt er die Öffentlichkeit wieder her und ruft den folgenden TOP auf.

KT-DS/0052/2014nö

TOP 29 Vergabe von Bauleistungen > 250.000,00 Euro, Grund- und Regelschule "Wieratal" in 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15, Ersatzneubau Schulsporthalle, Los 1 - Rohbauarbeiten

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit der Vergabe der o. g. Leistung an die LUBAK GmbH Bad Lausick um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 53:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Los 1 - Rohbauarbeiten zum Bauvorhaben Grund- und Regelschule "Wieratalschule" in 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15, Ersatzneubau Schulsporthalle, der Firma

**LUBAK Bauunternehmung GmbH
Geschäftsführerin Frau Karin Thorand
An den Angerwiesen 17
04651 Bad Lausick**

auf das Angebot vom 02.09.2014 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **579.061,02 Euro** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 36 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Kreistages um 20:14 Uhr.

Altenburg, den 18.11.14

Der Vorsitzende

Die Schriftführerinnen

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Katleen Kamprad Mareile Köhler
Büro des Kreistages